



Bildung einer Schulkommission

Ausgangslage

Damit die Arbeitslast innerhalb des Gemeinderates besser verteilt werden kann, soll eine Spezialkommission für die Behandlung von Schulgeschäften, für welche bisher die GRPK zuständig ist, eingesetzt werden.

Gem. Art. 19 der Gemeindeordnung sowie Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats kann der Gemeinderat zur Bearbeitung von besonderer Sachgebiete und einzelner Geschäfte Spezialkommissionen einsetzen. Gem. Art. 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderats setzt der Gemeinderat auf Antrag des Büros die Zahl der Mitglieder der Spezialkommissionen fest und formuliert deren Auftrag. Für Spezialkommission gelten dieselben Vorschriften wie für die restlichen Kommissionen.

Erwägungen

Die Notwendigkeit einer Kommission für die Behandlung von Schulgeschäften wird erkannt. Die Kommission wird als Spezialkommission befristet bis Ende Legislatur 2018 – 2022 eingesetzt. Vor Ablauf der Legislatur 2018 – 2022 wird das Büro des Gemeinderates die Situation erneut beurteilen.

Kosten

Analog den übrigen Kommissionen des Gemeinderates sollen auch die Mitglieder der Spezialkommission eine Grundentschädigung zusätzlich zum Sitzungsgeld erhalten. Das Sitzungsgeld beträgt in Annahme von jährlich 15 Kommissionssitzungen (7 Doppelsitzungen/8 Einzelsitzungen) Fr. 1'320.00/Jahr. Zusammen mit der vorgeschlagenen Grundentschädigung (Fr. 6'600.00/Jahr für das Präsidium und Fr. 1'800.00/Jahr für die übrigen Mitglieder) ergeben sich somit ab April 2020 (Annahmewahl der Kommissionsmitglieder) bis Mitte 2022 (Ende Legislatur) insgesamt neue einmalige Ausgaben von Fr. 42'120.00. Nicht eingerechnet sind Sitzungsgelder der Unterkommissionen, da diese bei der GRPK wegfallen und sich somit aufheben. Ebenfalls nicht eingerechnet ist die zwingend notwendige Erhöhung des Gemeinderatssekretariates, da die Stellenplananpassung in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Das Büro des Gemeinderates wird dem Stadtrat diesbezüglich einen entsprechenden Antrag stellen.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte (KSG).
2. Aufgabe: Zuständig für die Prüfung von sämtlichen Schulgeschäften. Davon ausgenommen sind: Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht, welche in der Zuständigkeit der GRPK bleiben sowie sämtliche Geschäfte, für welche die KRL zuständig ist.
3. Zusammensetzung:
 - a. 7 Mitglieder inkl. Präsident/in
 - b. Alle Fraktionen sollen vertreten sein
 - c. Die stärkste Fraktion stellt 2 Mitglieder



4. Die Kommission für Schulgeschäfte wird im Sinne einer Spezialkommission befristet bis Ende der Legislatur 2018 – 2022 eingesetzt.
5. Das Kommissionspräsidium wird mit Fr. 6'600.00/Jahr und die übrigen Kommissionsmitglieder mit Fr. 1'800.00/Jahr (insgesamt Fr. 10'800.00/Jahr) zusätzlich zum Sitzungsgeld entschädigt.
6. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 42'120.00 werden zulasten Konto 1000.300000, aufgeteilt auf die Jahre 2020 (Fr. 14'040.00), 2021 (Fr. 18'720.00) und 2022 (Fr. 9'360.00), bewilligt und freigegeben. Die Ausgaben für die Jahre 2021 und 2022 sind in das jeweilige Budget aufzunehmen.

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Büro des Gemeinderates

Reto Heeb
Präsident

Diana Glauser
Gemeinderatssekretärin a.i.